

An den
Fachbereich 60
im Hause

Einrichtung eines „Eingeschränkten Halteverbots für eine Zone“ im Bereich der Loburger Straße und Wertchenstraße

Im Bereich der Loburger Straße von der Borkener Straße bis Loburger Kamp sowie auf der Wertchenstraße von der Borkener Straße bis Anlohstraße besteht dringender Handlungsbedarf für eine Neuordnung des Parkens auf öffentlicher Verkehrsfläche.

Der Stand jetzt ist der, dass der Verkehrsteilnehmer beim Parken im Bereich der v. g. Straßen über die rechtlichen Vorgaben des § 12 StVO hinaus an keine Vorgaben gebunden ist. Auf der Loburger Straße existieren aktuell bereits Parkflächenmarkierungen. Diese Markierungen sind gegenwärtig, aufgrund der fehlenden Beschilderung, nur als Angebot zum Parken zu verstehen. Das Parken außerhalb der Markierungen stellt somit aktuell keinen Parkverstoß dar. Sofern Verkehrsteilnehmer nun „wild“ parken und ihre Fahrzeuge in kleinen Abständen alternierend am Fahrbahnrand abstellen, kommt es nicht selten zu Engstellen, an denen oftmals, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, kein Durchkommen mehr möglich ist. Die Situation hat sich dort zudem in den letzten Jahren verschärft, da durch die Schaffung neuer Wohnobjekte (z. B. auf dem ehemaligen Gelände der Ludgerikirche) und durch die Ansiedlung von Praxen (Ärzte und Physio-Therapeuten) und Gastronomie (Pizzeria, Schnell-Imbiss) der Parkdruck stetig gestiegen ist.

Ich bitte daher um Ausweisung eines „Eingeschränkten Haltverbots für eine Zone“ für den v. g. Bereich, damit durch die entsprechenden Markierungen das Parken neu geordnet werden kann und mit der entsprechenden Beschilderung (VZ 290 StVO „Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone“ und dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen“) Parkverstöße auch geahndet werden können.

Im Auftrag

Rudolph Berning

